



Stadt Schleusingen
Büro Bürgermeister

N I E D E R S C H R I F T
zur 08. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Dienstag, 3. März 2020

Beginn: 18.00 Uhr


Ende: 19.31 Uhr

Ort: Ratssaal, Poststraße 4, 98553 Schleusingen

TAGESORDNUNG – ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | Beschluss-Nr. |
|---|----------------------|
| 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister | |
| 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit | |
| 3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.02.2020 - öffentlicher Teil - | SR 27/08/2020 |
| 4. Beschluss zur Benutzungssatzung für Werbeträger in der Stadt Schleusingen (Werbeträgernutzungssatzung) | SR 28/08/2020 |
| 5. Beschluss zur Übernahme des Kindergartens Schleuseknirpse Schleusingen in kommunale Trägerschaft | SR 29/08/2020 |
| 6. Antrag der CDU Fraktion - Auswertung der Schwimmbadsaison 2019 | |
| 7. Antrag der CDU Fraktion - Finanzsituation der Stadt - vorläufiges Jahresergebnis 2019 | |
| 8. Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan Schleusingen (Tischvorlage) | SR 30/08/2020 |
| 9. Windvorranggebiet W14 - Waldauer Berg | |
| 9.1. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan (Tischvorlage) | SR 31/08/2020 |
| 9.2. Antrag der Fraktionen SPD/Die Linke/Aktiv für Schleusingen und Freie Wähler Waldau | SR 32/08/2020 |
| 10. Bestätigung über- und außerplanmäßige Kosten | |
| 10.1. Überplanmäßige Kosten - innere Verrechnung Bauhoelleistungen im Jahr 2019 | SR 33/08/2020 |
| 11. Hinweise der Ortsteilbürgermeister | |
| 12. Informationen des Bürgermeisters | |
| Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min) | |


André Henneberg
Bürgermeister


Babett Henn
Schriftführerin

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Teilnehmer	Fraktion	Funktion	Bemerkungen
Henneberg, André		Bürgermeister	
Zinn, Jörg	AKTIV	Stadtratsmitglied/Beigeordneter	
Brodführer, Alexander	CDU	Stadtratsmitglied	
Mastaler, Andreas	CDU	Stadtratsmitglied	
Fratzscher, Martina	CDU	Stadtratsmitglied	
Dobberkau, Olaf	CDU	Stadtratsmitglied	
Möhring, Benjamin	CDU	Stadtratsmitglied	
Eckardt, Mathias	CDU	Stadtratsmitglied	
Brodführer, Klaus	CDU	Stadtratsmitglied	
Schlütter, Adelbert	DIE LINKE	Stadtratsmitglied	
Franz, Thomas	SPD	Stadtratsmitglied	
Heublein, Thorsten	SPD	Stadtratsmitglied	
Liebenow, Marcel	SPD	Stadtratsmitglied	
Lenz, Renate	SPD	Stadtratsmitglied	
Franzke, Thomas	FWS	Stadtratsmitglied	
Kortum, Tino	FWS	Stadtratsmitglied	
Braun, Alexander	FWS	Stadtratsmitglied	
Lützelberger, Robin	FWS	Stadtratsmitglied	
Krenz, Andreas	FWS	Stadtratsmitglied	
Höhn, Tobias	FWW	Stadtratsmitglied	
Koch, Peter	FWW	Stadtratsmitglied	
Meißner, Beatrix	BZH	Stadtratsmitglied	
Kambach, Ralf		Ortsteilbürgermeister	Gethles
Carl, Ronald		Ortsteilbürgermeister	Ratscher
Zitzmann, Udo		Ortsteilbürgermeister	Heckengereuth
Frühauf, Marko		Ortsteilbürgermeister	Rappelsdorf
Ammon, Heike		Verwaltung	
Fleischmann, Sebastian		Verwaltung	
Weiß, Toni		Verwaltung	
Henn, Babett		Schrifführer	

entschuldigt:

Arlt, Martin	dienstlich verhindert
Weigmann, Heiko	dienstlich verhindert
Eichler, Frank	

Gäste:

Frau Wollschläger	Lokalredaktion Freies Wort
weitere 30 Gäste	

TOP 1.: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Stadträte, Ortsteilbürgermeister und Gäste zur 8. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen.

TOP 2.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 21 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend, so dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladungen wird durch den Bürgermeister festgestellt.

TOP 3.: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.02.2020 - öffentlicher Teil -

Der Bürgermeister fragt, ob es Anmerkungen zur letzten Sitzungsniederschrift gibt.

Stadtrat Dobberkau möchte Anmerkungen zur letzten Stadtratssitzung am 04.02.2020 machen.

Er betont, dass viele Entscheidungen den Schluss zulassen, dass die Stadträte ohne Fingerspitzengefühl und zu leichtfertig mit dem Geld der Stadt umgehen und somit eine finanzielle Schieflage in Zukunft provozieren. Hierzu nennt er verschiedene Beispiele.

Kalkulatorische Weitsicht, das Bewusstsein für die Zukunft und Nachhaltigkeit müssen oberste Priorität haben.

Er weist auf die vielen Baustellen in den Ortsteilen und der Kernstadt hin, für die dringend Geld benötigt wird. Er verweist darauf, dass der Feuerwehrverein aktuell um Spenden kämpft, um Technik zu finanzieren. Ist das nicht Aufgabe der Stadt?

Die Feuerwehr und der Bauhof sind die wichtigsten Puzzlesteine, die sich die Stadt leisten muss.

Stadtrat Dobberkau geht auf die Rede von Stadtrat Lützelberger in der Sitzung am 04.02.2020 ein.

Stadtrat Dobberkau möchte seine Aufwandsentschädigung für die Sitzungen Stadtrat und Ausschuss in Zukunft der Feuerwehr spenden.

Die Erklärung von Stadtrat Dobberkau wird der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Bürgermeister Henneberg sieht nicht, dass bei der Feuerwehr gespart wird. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der Feuerwehr findet derzeit die Spendensammlung des Feuerwehrvereins für die Anschaffung von Technik statt.

Stadtrat Klaus Brodführer weist darauf hin, dass die Anrede in der Niederschrift nicht Herr und Frau sein sollte sondern Stadtrat.

Stadtrat Franz bittet darum die Geschäftsordnung einzuhalten. Beim Tagesordnungspunkt 3 geht es um die Genehmigung der Sitzungsniederschrift.

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

[Beschluss-Nr. SR 27/08/2020](#)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung vom 04.02.2020.

Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 27/08/2020:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	22
Stimmberechtigte Mitglieder	22
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

TOP 4.: Beschluss zur Benutzungssatzung für Werbeträger in der Stadt Schleusingen (Werbeträgernutzungssatzung)

Vorlagen-Nr.: SR 2020/0026

Der Bürgermeister erläutert und verliest die Beschlussvorlage Nr. SR 2020/0026.

Stadtrat Franz fragt nach, ob die diesbezügliche Gebührenordnung seitens der Verwaltung erlassen wird.

Herr Bürgermeister Henneberg teilt mit, dass diese für die nächste Hauptausschusssitzung vorbereitet wird.

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

[Beschluss-Nr. SR 28/08/2020](#)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Benutzungssatzung für Werbeträger in der Stadt Schleusingen (Werbeträgernutzungssatzung) in der vorliegenden Form.

Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 28/08/2020:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	22
Stimmberechtigte Mitglieder	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 5.: Beschluss zur Übernahme des Kindergartens Schleuseknirpse Schleusingen in kommunale Trägerschaft

Vorlagen-Nr.: SR 2020/0027

Der Bürgermeister erläutert und verliest die Beschluss-Vorlage Nr. SR 2020/0027.

Für die Suche nach einem freien Träger ist eine europaweite Ausschreibung notwendig. Die Mitgliederversammlung des Kindergartenvereins hat in ihrer Sitzung am 02.03.2020 den Beschluss hinsichtlich der Rückübertragung der Trägerschaft auf die Stadt Schleusingen bis zum 30.06.2020 vertagt.

Stadtrat Klaus Brodführer teilt mit, dass er, als Vorstandsmitglied des Kindergartenvereins, an der Abstimmung nicht teil nimmt.

Stadtrat Klaus Brodführer widerspricht der Begründung der Beratungsvorlage, wonach der Vorsitz im Kita-Verein vakant ist. Die CDU-Fraktion und der Kita-Verein beabsichtigen auf keinen Fall die öffentliche Ausschreibung, um die Trägerschaft an einen externen freien Träger zu übertragen.

Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 29/08/2020:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	22
Stimmberechtigte Mitglieder	22
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

TOP 6.: Antrag der CDU Fraktion - Auswertung der Schwimmbadsaison 2019

Stadtrat Mastaler erläutert kurz den Antrag der CDU Fraktion. Die Fraktion ist sich dessen bewusst, dass die Schwimmbäder immer ein Zuschussgeschäft sind.

Der Bürgermeister erläutert kurz die zusammen gestellten Zahlen.

Die Diskrepanz bei den Einnahmen resultiert aus den Einsparungen bei den Zehnerkarten im Schwimmbad Erlau.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Zahlen für 2019 nicht repräsentativ sind, da die Schwimmmeisterstelle im Schwimmbad Schleusingen doppelt besetzt war und die gesamten saisonalen Vorbereitungsarbeiten in Erlau vom Bauhof ausgeführt wurden. Gleichzeitig hat der Bauhof im Schwimmbad Erlau Sturmschäden beseitigt und den Zaunbau ausgeführt.

Die in Erlau und Schleusingerneundorf angefallenen Mehrkosten sind in Schleusingen in den Kosten der Geschäftsbesorgung versteckt.

Stadtrat Klaus Brodführer bemängelt die schlechte Analyse, aus der u.a. keine Personalkosten hervorgehen.

Bürgermeister Henneberg teilt mit, dass die das Schwimmbad Schleusingen betreffenden Zahlen von der Wohnungsgesellschaft mitgeteilt wurden. Es gibt keinen Grund, diese Zahlen anzuzweifeln. Das Defizit steht.

Stadtrat Alexander Brodführer teilt mit, dass der Hintergrund der Anfrage war, festzustellen, wie sich die 3 Bäder vergleichen. Er fragt, woher beim Schwimmbad Schleusingen das Defizit von 150.000 € kommt. In den Vorjahren lag das Defizit bei ca. 60.000 € jährlich.

Bürgermeister Henneberg erklärt, dass in der Saisonvorbereitung im Schwimmbad Schleusingen doppelte Personalkosten angefallen sind. Gleichzeitig konnte das Schwimmbad Schleusingen, auch aufgrund der Baumaßnahmen Häfnersberg, im Jahr 2019 weniger Gäste verzeichnen. Des Weiteren sind die Stromkosten in Schleusingen enorm hoch. Er weist aber nochmals darauf hin, dass die Zahlen im Jahr 2019 für die 3 Schwimmbäder nicht vergleichbar sind.

Stadtrat Mastaler teilt mit, dass die CDU Fraktion die direkten Kosten der jeweiligen Betreuung interessieren. Er bittet um Aufschlüsselung der Kosten, die in der Geschäftsbesorgung enthalten sind. Die Aufstellung möge bitte im internen Downloadbereich den Stadträten zur Verfügung gestellt werden.

Schwimmmeister Herr Zerrenner dankt dem Stadtrat für das Interesse an den Schwimmbädern und bittet im Interesse der Badegäste darum die Bäder zu erhalten. Er teilt mit, dass die 3 Bäder aufgrund des unterschiedlichen technischen Standes nicht miteinander verglichen werden können. In Schleusingen gibt es beispielsweise 12 Umwälzpumpen, in Erlau 3. In Erlau ist Solar verbaut, was eine Einsparung bei den Stromkosten mit sich bringt. Herr Zerrenner betont, dass die Schwimmmeister energie- und kostenbewusst arbeiten. Er betont auch, dass es wichtig ist, an den Investitionen, die die Schwimmbäder betreffen, dran

zu bleiben, um einen Investitionsstau zu verhindern.

TOP 7.: Antrag der CDU Fraktion - Finanzsituation der Stadt - vorläufiges Jahresergebnis 2019

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den Antrag der CDU Fraktion und verliest die Zahlen betreffend den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für 2019. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist ausgeglichen. Die Aussprache zum Haushalt 2019 wird in der Stadtratssitzung am 31.03.2019 ausführlich erfolgen.

Weiterhin verliest der Bürgermeister die Zahlen betreffend die Rücklage.

Die Ist Rücklage zum 31.12.2019 beträgt 10.074 T€.

Die Zahlen werden im internen Downloadbereich eingestellt.

Stadtrat Mastaler begrüßt, dass die Rücklagenentnahme 2.000 T€ weniger als geplant ist. Er ruft dazu auf, dass sich alle Fraktionen Gedanken zum Haushalt 2021 machen sollen, damit dieser ohne hohe Rücklagenentnahmen gestrickt werden kann. Er bittet darum, die genannten Zahlen im internen Downloadbereich einzustellen.

TOP 8.: Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan Schleusingen (Tischvorlage)

Vorlagen-Nr.: SR 2020/0029

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage SR 2020/0029.

Kosten für die Erstellung des Flächennutzungsplanes sind im Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Grundsätzlich ist ein B-Plan immer aus einem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Bisher wurden seitens der Bauaufsicht Ausnahmen diesbezüglich zugelassen. Für solche Ausnahmen wird derzeit der Nachweis gefordert, dass an einem FNP gearbeitet wird.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage. Ein Planungswettbewerb ist erforderlich.

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Beschluss-Nr. SR 30/08/02020

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan der Stadt Schleusingen mit den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hinternah, Hirschbach, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, St. Kilian, Waldau sowie der Kernstadt Schleusingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wie folgt zu fassen:

- 01** Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleusingen mit den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hinternah, Hirschbach, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, St. Kilian, Waldau sowie der Kernstadt Schleusingen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die Gemarkungen der zuvor genannten Ortsteile sowie der Kernstadt.
- 02** Für den Flächennutzungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
- 03** Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 30/08/2020:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	22
Stimmberechtigte Mitglieder	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9.: Windvorranggebiet W14 - Waldauer Berg

Der Bürgermeister teilt mit, dass seit der Einwohnerversammlung am 18.02.2020 keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Bisher wurde kein Antrag eingereicht.

TOP 9.1.: Aufstellungsbeschluss zum B-Plan (Tischvorlage)

Vorlagen-Nr.: SR 2020/0030

Der Bürgermeister verliest den Sachverhalt und die Begründung zur Beschluss-Vorlage SR 2020/0030.

Die Stadt möchte das Planungsziel nicht aus der Hand geben.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage. Sodann wird über den Beschluss abgestimmt.

Nach Abstimmung über den Beschluss meldet sich Stadtrat Eckardt zu Wort. Er verliest seinen Vorschlag zu alternativen Standorten zur Stromgewinnung. Die Stadt soll alternative Standorte prüfen, bevor unbelastete Natur für Windräder geopfert wird. Er weist darauf hin, dass in Schleusingen ein brach liegendes Elektrizitätswerk existiert. Er schlägt vor, mit einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeit der erneuten Nutzung dieser Energieressource zu hinterfragen und gegebenenfalls die brachliegende Anlage zu sanieren.

Der Vorschlag von Herrn Eckardt ist dem Protokoll beigefügt.

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Beschluss-Nr. SR 31/08/2020

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Windvorranggebiet W 14 Waldauer Höhe“ für ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Verbindung mit § 30 Abs.1, § 1 Abs. 3, § 2 Abs.1 und § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in vorliegender Form zu fassen:

01	Der Stadtrat der Stadt Schleusingen fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Windvorranggebiet W 14 Waldauer Höhe“ für ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Verbindung mit § 30 Abs.1, § 1 Abs. 3, § 2 Abs.1 und § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windvorranggebiet W 14 Waldauer Höhe“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
02	Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

03	<p>Der Geltungsbereich umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Gemarkung Waldau, Flur 3 die Flurstücke 1, 2, 3, 5, 6, 110, 116, 136, 141/4, 142/4 • in der Gemarkung Waldau, Flur 4 die Flurstücke 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 20, 105/3, 106, 121, 122, 123, 124, 127/1, 127/2, 131, 132, 133/2, 134, 135/2, 136, 138/2, 165/3, 174/3, 175/3, 176/10, 180/19, 181/19, 196/10, 197/10, 198/10, 205/125, 206/125, 207/126, 208/126, 209/107, 210/107 • in der Gemarkung Hinternah, Flur 10 die Flurstücke 70, 71, 72, 86, 93, 145/73 										
04	Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.										
05	<p>Der Lageplan des Bebauungsplans „Windvorranggebiet W 14 Waldauer Höhe“ als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses liegt in der Zeit vom 06.04.2020 bis einschließlich 11.05.2020 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. während der Dienststunden:</p> <table> <tr> <td>Montag</td> <td>7.15 Uhr bis 16.15 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Dienstag</td> <td>7.15 Uhr bis 16.15 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch</td> <td>7.15 Uhr bis 12.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td>7.15 Uhr bis 17.45 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>7.15 Uhr bis 12.00 Uhr</td> </tr> </table> <p>zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.</p>	Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr	Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr	Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr	Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr	Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr										
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr										
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr										
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr										
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr										

Anlage: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windvorranggebiet W 14 Waldauer Höhe“ ist dem Plan mit dem Maßstab 1:5000 entnehmbar. Dieser Plan ist als Anlage Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses

Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 31/08/2020:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	22
Stimmberechtigte Mitglieder	22
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

TOP 9.2.: Antrag der Fraktionen SPD/Die Linke/Aktiv für Schleusingen und Freie Wähler Waldau

Die Fraktionen SPD/Die Linke/Aktiv für Schleusingen und Freie Wähler Waldau hatten zur Hauptausschusssitzung am 25.02.2020 einen Antrag eingereicht. Dieser Antrag wird von Stadtrat Franz zurückgezogen.

Stadtrat Franz stellt einen neuen Beschlussvorschlag vor. Der Stadtrat sollte eine Beschlusslage mit folgenden 3 Punkten herstellen:

1. Mögliche Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger bis hin zu möglichen gesundheitlichen Schäden prüfen zu lassen.
2. Keine Entwertung der Grundstücke jeglicher Art zuzulassen.
3. Alle Sachverhalte, die eine Schädigung kommunalen und privaten Vermögens zur Folge haben, zu unterbinden.

Bürgermeister Henneberg stellt fest, dass diese Punkte im Rahmen des B-Plan Verfahrens mit zu beachten sind.

Stadtrat Heublein teilt mit, dass als alternative Energiequelle auch die Talsperre Erletor Hirschbach in Frage käme. Die Talsperre wird nicht mehr zur Trinkwasserversorgung genutzt. Dies könnte ebenfalls über eine Machbarkeitsstudie geprüft werden.

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Beschluss-Nr. SR 32/08/2020

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, dass die nachfolgend aufgeführten Punkte im B-Plan „Windvorranggebiet W 14 Waldauer Höhe“ berücksichtigt werden sollen.

1. Mögliche Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger bis hin zu möglichen gesundheitlichen Schäden sind zu prüfen.
2. Keine Entwertung der Grundstücke jeglicher Art zuzulassen.
3. Alle Sachverhalte, die eine Schädigung kommunalen und privaten Vermögens zur Folge haben, sind zu unterbinden.

Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 32/08/2020:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	22
Stimmberechtigte Mitglieder	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10.1.: Überplanmäßige Kosten - innere Verrechnung Bauhofleistungen im Jahr 2019

Vorlagen-Nr.: SR 2020/0028

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage SR 2020/0028.

Innere Verrechnungen wurden in den 3 Haushalten unterschiedlich gehandhabt. Bei Schleusingen und St. Kilian wurden innere Verrechnungen aber mit unterschiedlichen Stundensätzen durchgeführt. In Nahetal-Waldau sind keine inneren Verrechnungen erfolgt.

Bei Kita Erlau/Breitenbach sind die Kosten für die Herstellung des Spielplatzes angefallen. Dieser wurde durch den Bauhof hergestellt.

Bei den Parkanlagen/Grünflächen und Gemeindestraßen wurden unterschiedliche Stundensätze angesetzt.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage.

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Beschluss-Nr. SR 33/08/2020

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt überplanmäßige Kosten in Höhe von

20.786,00 € bei der Haushaltsstelle 46401.67900- Kita Erlau/Breitenbach,
201.789,00 € bei der Haushaltsstelle 58000.67900- Parkanlagen/Grünflächen,
147.148,00 € bei der Haushaltsstelle 63000.67900- Gemeindestraßen.

Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 77100.16900 – Innere Verrechnung Bauhofleistungen

Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 33/08/2020:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	22
Stimmberechtigte Mitglieder	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11.: Hinweise der Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister von Ratscher, Herr Carl, weist im Zusammenhang mit der Diskussion um die Windkraftanlagenproblematik darauf hin, dass sich jeder Einzelne auf das Energiesparen konzentrieren sollte.

Ferner weist er darauf hin, dass sich der Promilleweg in einem desolaten Zustand befindet. Die Schäden müssen dringend ausgebessert werden.

Der Ortsteilbürgermeister von Rappelsdorf, Herr Frühauf, bittet darum, für den Saal Rappelsdorf die Notsicherung des Daches zu prüfen.

Er weist darauf hin, dass seit November keine Versammlung der Ortsteilbürgermeister stattgefunden hat. Er bittet diesbezüglich um Veranlassung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Notsicherung des Daches des Saales in Rappelsdorf geprüft wird.

Ein Termin für die nächste Versammlung der Ortsteilbürgermeister wird in den nächsten Tagen festgelegt.

**TOP 12.: Informationen des Bürgermeisters
Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)**

Bürgermeister Henneberg informiert, dass am 29.02.2020 die Frist zur Einreichung von Nutzungsanträgen für den Saal in Rappelsdorf abgelaufen ist. Es liegen zwei Anträge vor. Der erste kommt vom Ortsteilrat Rappelsdorf und der zweite vom Verein.

Der Bürgermeister teilt weiterhin mit, dass aus dem Inventar der Trauerhalle St. Kilian 40 gut erhaltene Stühle an Vereine abzugeben sind. Interessenten mögen sich bitte im Bauamt melden.

Der Bürgermeister informiert über die stattgefundenene Veranstaltung zum Biosphärenreservat Vessertal. Eine Prozess mit Bürgerbeteiligung ist geplant.

Des Weiteren teilt der Bürgermeister mit, dass am 05.03.2020 die Lenkungsgruppe der KAG ihr 1. Treffen hat. Hier sollen die Ergebnisse der Befragungen und Expertengespräche vorgestellt werden. Eine Information diesbezüglich wird in der Stadtratssitzung am 31.03.2020 erfolgen. Die entsprechende Präsentation wird den Stadträten im geschützten Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es Mitte März zu einer Teilspernung der Burgstraße kommen wird. Hier wird die Neugestaltung der Grünanlage erfolgen.

Stadtrat Mastaler bittet um Information zur Bautätigkeit des Bauhofes in Altendambach.

Der Bürgermeister teilt mit, dass hier Arbeiten zur Vorbereitung des Umzuges der Feuerwehr erfolgen. Am Bürgerhaus Altendambach werden derzeit vom Bauhof Fundamente für einen

Lagerraum gemacht.

Stadtrat Kortum weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Vereine von Altendambach einen Großteil der baulichen Arbeiten bezüglich des Lagerraumes übernehmen.

Pressemitteilung, Stadtrat Olaf Dobberkau (CDU)

Schiefelage der Stadt Schleusingen & Ortsteile vorprogrammiert

Anmerkung zur letzten Stadtratssitzung vom 04.02.2020. Ich war stark am überlegen, ob ich überhaupt was sage. Nach den politischen Unruhen, der letzten Wochen. Aber wir sind hier für die kommunalen Entscheidungen zuständig und nicht um die Probleme im Bund und Land zu klären!

Viele Entscheidungen der letzten Stadtratssitzungen, lassen für mich den Schluss zu, dass die Mehrheit der Stadträte ohne das nötige Fingerspitzengefühl, zu leichtfertig mit dem Geld unserer Bürger umgehen und somit die Stadt Schleusingen in der Zukunft in eine finanzielle Schiefelage provozieren. Um welche Beispiele geht es mir besonders:

1. Verzicht auf die zustehenden Einnahmen: Reinerlös aus der Jagdpacht,
2. Erhöhung der Aufwandentschädigungen Ortsteilbürgermeister und Beigeordneter
3. Willkommensportale in allen Ortsteilen,
4. Verzicht auf Verbindlichkeiten,
5. kostenpflichtige Mitgliedschaften in den verschiedensten Organisationen/ Vereinen usw.

Die kalkulatorische Weitsicht, das Bewusstsein für unsere Zukunft, Nachhaltigkeit, muss immer die oberste Priorität sein. Es ist auch nicht so wichtig, welcher Partei man angehört, solange der Stadtrat die richtigen Entscheidungen zum Wohle von Schleusingen trifft und sich somit die Achtung unserer Einwohner und unserer Unternehmen verdient.

Aber es gibt auch so viele Baustellen in den Ortsteilen und in der Kernstadt, dort wird dringend Geld benötigt! Da sollten Entscheidungen mit Vernunft und Verstand getroffen werden.

1. z.B. die katastrophale Situation in der Haardtstraße in Schleusingen, oder
2. ganz aktuell und dafür schäme ich mich: Der Feuerwehrverein kämpft um Spenden, um die Technik (z.B. Tacbag System) zu finanzieren – Was soll das?! - ist dies nicht Aufgabe der Stadt?!

Es wird so viel Geld ausgegeben, über deren Sinnhaftigkeit man streiten kann. Wenn es aber um die sehr wichtige Anschaffung z.B. eines Traktors für den Bauhof geht, der unsere Stadt am Laufen hält, wird diese Investition in Frage gestellt?

Die Feuerwehr und der Bauhof sind die wichtigsten Puzzlesteine, die wir uns leisten müssen, da gibt es kein „Wenn und Aber“! Und wir können sehr froh und stolz sein, dass wir ein solch tatkräftiges Team in unserer großen Stadt haben. Vielen Dank dafür an dieser Stelle. Andere Kommunen bangen inzwischen um die Zukunft Ihrer Wehren!

Dies alles, sollte uns zu denken geben!

Stadtrat Lützelberger hat in seiner Rede der vergangenen Sitzung vom „miteinander Reden“ und vom „Zurückkehren zur Sachpolitik“ gesprochen. Wenn dies bedeutet, dass man z.B. über Verkäufe von großen Objekten in der Stadt, das Aufstellen von 34 Willkommensportalen nicht redet, oder das mit dem Bürgermeister ohne Wissen des Stadtrates Geschäfte gemacht werden, dann will ich nicht dorthin zurück.

Miteinander reden ist selbstverständlich. Ich denke, dafür ist die Sitzung mit Ihren Dialogen/ Auffassungen auch da. Unterschiedliche Meinungen, andere Aspekte und Ansichten, sind in der Demokratie an der Tagesordnung und das ist auch gut so! Diese Rede war eine Beleidigung der bisherigen Stadtratsarbeit!

Neuerungen sind gut, verschiedene Meinungen sind gut, Diskussionen sind gut, aber auch alte Prinzipien und deren Erfolg gibt uns Recht. Wenn wir Geld ausgeben wollten, mussten wir auch suchen, wo es herkommt. Will man sich Großes leisten, muss man viele kleine Dinge sparen, unter dem Motto: Man kann nur das Geld ausgeben, was man auch hat. Ein anderes Prinzip war, dass der Stadtrat bei wichtigen bevorstehenden Entscheidungen, dem Bürgermeister immer den nötigen Rückenhalt gegeben hat, auch wenn er es hätte alleine entscheiden können. Naja nicht immer 😊

Wir werden es im Stadtrat nie Allem Recht machen können, dies ist bekanntlich eine Kunst die Niemand kann! Aber wir dürfen die öffentlichen Belange nicht außer Acht lassen. Ohne ein „Nein“ sind wir, in der Gefahr mich zu wiederholen, in zwei, drei Jahren Pleite!

Im Übrigen bin ich der festen Meinung, dass wir Stadträte eine Verantwortung gegenüber unseren wählenden Bürgern haben und versuchen müssen, Gutes für die Stadt mit seinen Ortsteilen zu erarbeiten, dies aber natürlich ohne über unseren Verhältnissen zu leben.

1. Es kann nicht sein, dass ein Stadtrat seine eigene Erhöhung der Aufwandentschädigung mit bestimmt und auch darüber abstimmt und letzendes auch noch in einem Plädoyer rechtfertigt!

Und 2. Darf es nicht vorkommen, dass es Stadträte gibt, die sich die Beratungsvorlagen im Vorfeld einer Stadtratssitzung nicht einmal anschauen! Heute waren es bis 17.00 nur!

Um hier ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, dass ich mich mit all meiner Kraft für die Entwicklung dieser schönen Stadt mit seinen reizvollen Ortsteilen einsetzen werde und dafür kein Geld bekommen möchte, werde ich meine Aufwandentschädigung für die Sitzungen Stadtrat und Ausschuss in Zukunft der Feuerwehr spenden!!

Schleusingen, 03.03.2020

**Aussprache zu TOP 5 „Trägerwechsel Kiga-Verein“ in der
Stadtratssitzung am 3.3.2020**

1. Zunächst muss man der Begründung der Beratungsvorlage des Bürgermeisters widersprechen, denn der Vorsitz im Kita-Verein ist nicht vakant. Falls mittelfristig Veränderungen anstehen sollten, wird eine Nachfolge geregelt.
2. Die CDU-Fraktion und der Kita-Verein beabsichtigen auf gar keinen Fall eine öffentliche Ausschreibung, um die Trägerschaft an einen externen Träger zu übertragen. Es gibt keine wirtschaftlichen, finanziellen oder personellen Zwänge des Vereins, die zur Aufgabe der Trägerschaft veranlassen. Es ist von Anbeginn der Diskussion ein Anliegen des Bürgermeisters gewesen, alle Kindergärten der Stadt in kommunaler Trägerschaft als Regiebetrieb zu betreiben.
3. Die CDU-Fraktion favorisiert 3 Lösungsvarianten, um alle Kindergärten richtigerweise unter einem Dach zu betreiben:
 - a. die städtischen Kitas wechseln in die Trägerschaft des städt. Kita-Vereins mit neuer Leitungsstruktur
 - b. der Verein gründet eine gemeinnützige GmbH, als alleiniger Gesellschafter, optional mit der Stadt als Gesellschafter
 - c. die zu 100% in städtischem Eigentum bereits bestehende GmbH (WGS) übernimmt alle Kitas der Stadt in Trägerschaft, was einer kommunalen Trägerschaft gleichkommt, als eigenständigen und unabhängigen Geschäftszweig.
Der Haushalt der städtischen GmbH inkludiert den Haushalt jeder einzelnen Kita und wird somit als Anhang Bestandteil des Stadthaushaltes. Demzufolge wäre der Trägerwechsel ein Inhouse-Geschäft und bedarf keiner Ausschreibung.

Das Stadtvereinsmodell „Kindergartenverein Schleuseknirpse e.V. Schleusingen“ ist ein über 25jähriges einmaliges Erfolgsmodell, bei dem die Mitarbeiterinnen in einer Art Selbstverwaltung und Mitbestimmung ihrer Kreativität zum Wohle der anvertrauten Kinder eigenständig nachkommen können und vollziehen können. Eine politische Einflussnahme ist nicht gegeben.



Wasserkraft ja, Windkraft, da wo es passt

Vorschlag :

Die Stadt Schleusingen möge alle alternativen Standorte zur Stromgewinnung prüfen lassen,

bevor auf der "grünen Wiese" unbelastete Natur für Windräder geopfert wird.

Schleusingen hatte seit dem vorigen Jahrhundert ein Elektrizitätswerk zur Versorgung der Stadt mit Wasserkraft besessen.

Das E-Werk war auch zu DDR-Zeiten noch in Betrieb. Wurde aber in den 80ziger Jahren des vorigen Jahrhunderts abgeschaltet.

Jetzt ist es eine Energie-Brache und verfällt.

Das Gelände und der Wasserdurchlauf aber sind weiter vorhanden.

Wäre es nicht sinnvoll mit einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeit der erneuten Nutzung dieser Energieresource zu hinterfragen

-und bei positiver Aussicht damit eine Energiefirma zu gewinnen,

die die brachliegende Anlage saniert und eine wesentlich effizientere und ökologisch sinnvolle und moderne Anlage mit Wasserkraft dort errichtet?

Das Ingenieurwissen sollte doch vorhanden sein.

Der Vorteil für die Stadt, es wäre eine Ruine weniger und der Strom wäre nicht vom periodischen Wind sondern vom fließenden Wasser abhängig.

Dies ist nur ein Vorschlag, der alle dazu aufrufen sollte mögliche Alternativen in die Öffentlichkeit zu bringen um, Windkraftanlagen im Thüringer Wald auf unbelasteter Natur zu vermeiden.

Georgias Eckardt